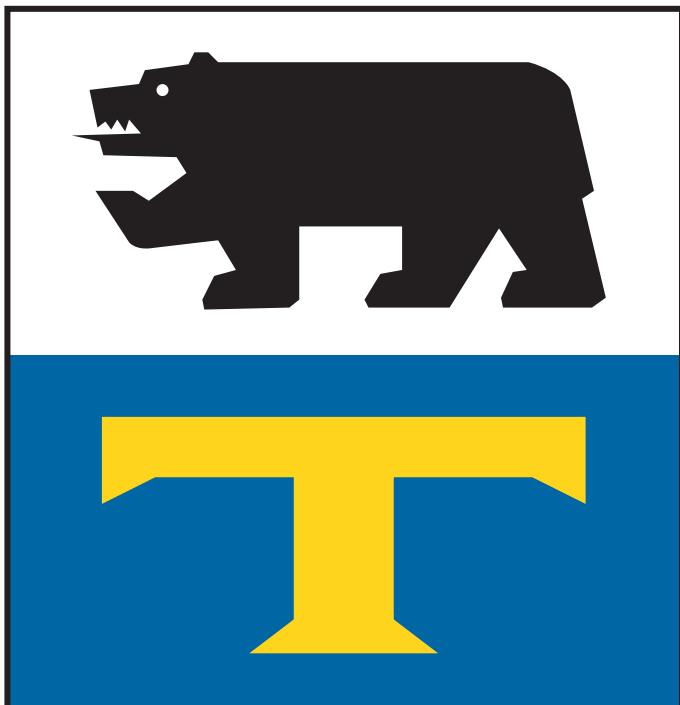




GEMEINDE TEUFFEN

Voranschlag 2026 Abstimmung vom 30. November 2025 (Kurzversion)



Öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 12. November 2025, 19.30 Uhr, Lindensaal

1 Einleitung

Die Gemeinde Teufen präsentiert den Voranschlag 2026 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden AFP wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die vorliegende Kurzversion (Voranschlag 2026) wird zusammen mit dem Abstimmungsmaterial allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang des Monats November 2025 auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos beim Front Office (E-Mail: gemeinde@teufen.ar.ch oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 30. November 2025. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben und deren Finanzierung.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr. Eine aufschlussreiche Dokumentation und Information der Stimmberechtigten ist daher von besonderer Bedeutung.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 12. November 2025, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen für Ihr Interesse.

2 Voranschlag

2.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 97'000 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 1.82 Mio. ausgewiesen.

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 97'000, der im ähnlichen Rahmen wie der Voranschlag 2025 (CHF 81'300) ausfällt. Der Voranschlag 2026 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 7.98 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 8.72 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 0.74 Mio. gerechnet.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 23. September 2025 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 12. November 2025, 19.30 Uhr, im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2026 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 97'000 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 63'141'400 und einem Aufwand von CHF 63'044'400. Die Nettoinvestitionen von CHF 7'979'000 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 8'718'000 und Einnahmen von CHF 739'000.

Abstimmungsfrage und -empfehlung

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Mit Beschluss vom 23. September 2025 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2026 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2026 sowie den Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 23. September 2025

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr
Gemeindepräsident

Marcel Aeple
Gemeindeschreiber

2.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Saldo dieser Stufe gibt das effektive, operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoirs	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke*	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Photovoltaikanlagen (PVA)	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

* Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.

2.4 Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	58'680	62'065	62'444	62'803	63'945	64'033
30 - Personalaufwand	26'577	27'516	27'748	27'974	28'310	28'570
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'573	14'809	14'106	12'993	13'851	13'314
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'611	2'728	3'064	3'023	2'710	2'819
36 - Transferaufwand	14'460	15'257	15'711	16'998	17'260	17'516
39 - Interne Verrechnungen	460	1'755	1'815	1'815	1'815	1'815
Betrieblicher Ertrag	57'780	59'454	59'933	60'385	61'938	62'416
40 - Fiskalertrag	37'196	37'886	38'026	38'216	39'584	39'687
42 - Entgelte	15'441	15'491	15'776	16'080	16'222	16'562
43 - Verschiedene Erträge	448	451	319	322	325	328
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	4'217	3'856	3'982	3'938	3'978	4'010
49 - Interne Verrechnungen	460	1'755	1'815	1'815	1'815	1'815
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-900	-2'611	-2'511	-2'418	-2'007	-1'617
34 - Finanzaufwand	490	1'551	601	665	743	815
44 - Finanzertrag	4'467	1'231	1'293	1'293	1'293	1'293
Ergebnis aus Finanzierung	3'977	-320	693	628	550	478
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	3'078	-2'931	-1'819	-1'790	-1'457	-1'139
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'000	-	-	-	-	-
48 - Ausserordentlicher Ertrag	2'054	2'263	2'037	2'037	1'937	1'837
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-343	750	-121	-199	-208	-218
Ausserordentliches Ergebnis (Stufe 2)	-1'289	3'013	1'916	1'838	1'728	1'619
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'789	81	97	49	271	480

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre noch nicht erreicht werden. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres sinkt das operative Defizit um CHF 1.1 Mio. auf CHF 1.8 Mio. Der Gemeinderat strebt für die kommenden Jahre eine weitere Reduktion des operativen Defizits an, um zusätzliche Liquidität für anstehende Investitionen zu schaffen.

Der Kantonsrat wird das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form bestehen, sind ab 2027 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten. Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch eine Steuerfusserhöhung von 0.15 Einheiten ab dem Jahr 2028 kompensiert werden müssen.

Wie im letztjährigen Voranschlag wird das operative Defizit durch ein ausserordentliches Ergebnis auf Stufe 2 (CHF 1.9 Mio.) kompensiert. Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus den erforderlichen Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

In mittelfristiger Hinsicht kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltungsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

Erläuterungen zum Voranschlag 2026

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um 0.8% bzw. CHF 0.2 Mio. auf CHF 27.7 Mio. Darin enthalten ist eine Summe von 1% für individuelle Lohnanpassungen. Beim Stellenetat sind namentlich gewisse Erhöhungen bei den Schulleitungen (neues Volksschulgesetz), den Tagesstrukturen (höhere Schülerzahlen), der Schulsozialarbeit (Beitritt der Gemeinden Stein und Hundwil - kompensiert durch höhere Beiträge der beiden Gemeinden) sowie bei den Hauswartungen und im Personaldienst eingerechnet. Für den Lehrkörper, dessen Zuständigkeit beim Kanton liegt, legt der Kantonsrat die Vorgaben fest.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit CHF 14.1 Mio. um CHF 0.7 Mio. tiefer aus als im letztjährigen Voranschlag. Die grösste Position betrifft mit CHF 4.4 Mio. den baulichen Unterhalt für gemeindeeigene Gebäude, Strassen und Sportanlagen. Die Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels sind in der Investitionsrechnung enthalten.

Abschreibungen (33)

Für das Jahr 2026 steigt der Abschreibungsbedarf um CHF 0.3 Mio. auf CHF 3.1 Mio. an. Der wesentlichste Zuwachs führt von den Renovationskosten und den Einrichtungen des Schulhauses Hörli Süd her. Dank der soliden Haushaltsführung der letzten Jahre kann ein ausserordentlicher Ertrag aus Auflösungen von Abschreibungsreserven und Vorfinanzierungen von CHF 2.0 Mio. berücksichtigt werden (48 Ausserordentlicher Ertrag).

Transferaufwand (36)

Für den Beitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sind CHF 5.1 Mio. veranschlagt (Vorjahr CHF 4.9 Mio.). Bei den Beiträgen an den Kanton für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV wird mit einer Steigerung von über 22% auf gegen CHF 1.5 Mio. gerechnet.

Ergebnis aus Finanzierung (34/44)

Der Netto-Finanzauftrag wird um rund CHF 1 Mio. höher veranschlagt und beträgt CHF 0.7 Mio., weil unter anderem die Umbauarbeiten im Haus Bächli abgeschlossen sind und die eingehenden Mietzinse den Liegenschaftsertrag (CHF 1.3 Mio.) erhöhen.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung werden die gesetzlich notwendigen Auflösungen der Zusatzabschreibungen, welche aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre getätigten werden konnten sowie die erforderlichen Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals dargestellt. Durch diesen ausserordentlichen Ertrag von CHF 1.9 Mio. kann das operative Defizit kompensiert werden.

Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag liegt ein gleichbleibender Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zu Grunde. Es ist für das kommende Jahr ein Fiskalertrag von CHF 38.0 Mio. geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 (CHF 37.9 Mio.) einer Erhöhung um CHF 139'700.

Die budgetierten Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen mit CHF 30.3 Mio. deutlich über dem Voranschlag 2025. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Hochrechnung 2025 zuzüglich 3.6% Wachstum. Der Steuerertrag der juristischen Personen basiert ebenfalls auf der Hochrechnung für das laufende Jahr und fällt mit CHF 2.6 Mio. rund CHF 1.4 Mio. niedriger aus als im Vorjahr.

Die Sondersteuern werden nach aktuellem Wissenstand mit CHF 5.1 Mio., insgesamt um CHF 0.5 Mio. tiefer als im Vorjahr, veranschlagt.

Fiskalertrag 2026

(in Tausend CHF)

	VA 2024	RE 2024	VA 2025	+/- %	VA 2026
Steuereinheit natürliche Personen	2.6	2.6	2.6		2.6
Wertberichtigungen		-28			
Steuern natürlicher Personen	27'990	27'334	28'188	+7.6%	30'320
Steuern juristischer Personen	4'340	2'746	4'022	-36.0%	2'574
Total Allgemeine Gemeindesteuern	32'330	30'052	32'210	+2.1%	32'894
Grundstückgewinnsteuern	1'790	1'943	2'264	-3.7%	2'180
Handänderungssteuern	1'850	1'515	1'880	-4.8%	1'790
Erbschafts- und Schenkungssteuern	800	3'628	1'500	-24.7%	1'130
Hundestuer	22	23	24	+/-0%	24
Kur- und Beherbergungstaxen	9	7	9	-16.7%	8
Total Sondersteuern	4'471	7'117	5'676	-9.6%	5'132
Total Fiskalertrag	36'801	37'168	37'886	+0.4%	38'026

Finanzausgleich

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für das Jahr 2026 musste um CHF 180'000 von CHF 4.93 Mio. auf CHF 5.11 Mio. erhöht werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich durch den Kanton.

Der neue Finanzausgleich wird voraussichtlich ab 2027 zu höheren Zahlungen führen. Diese massgebliche Erhöhung wurde in der Finanzplanung ab dem Jahr 2027 berücksichtigt.

3 Investitionen

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	10'943	11'031	8'718	7'678	10'230	11'366
50 - Sachanlagen	9'393	9'950	6'958	4'923	7'955	7'341
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1'549	1'081	1'760	2'755	2'275	4'025
Investitionseinnahmen	2'635	1'976	739	595	1'810	1'109
61 - Rückerstattungen	469	290	290	290	290	290
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'167	1'686	449	305	1'520	819
Saldo Investitionsrechnung	8'308	9'055	7'979	7'083	8'420	10'257

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 798 Mio. rund CHF 1.1 Mio. tiefer veranschlagt als im Voranschlag 2025 . Damit liegt das aktuelle Investitionsvolumen jedoch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt früherer Jahre (2014–2021: CHF 3.35 Mio.).

Die massgeblichen Investitionen im Jahre 2026 sind:

- Verkehrsweg: CHF 2 Mio. (CHF 0.5 Mio. Gemeindestrassen; CHF 1.5 Mio. Beiträge an den Kanton für behindertengerechten Bushaltestelle-Umbau, Bach- und Brückensanierungen, Veloschnellroute Richtung Liebegg).
- Wasserversorgung: CHF 1.5 Mio.
- Planung Bahntunnel: CHF 2.3 Mio. (hierfür besteht eine Vorfinanzierung über CHF 3 Mio.).

Für die kommenden Jahre sieht sich der Gemeinderat mit weiteren, grösseren Investitionsanliegen konfrontiert:

- technische Erneuerung des Schwimmbades
- Umsetzung des Sport- und Anlagekonzepts (inklusive Turnhalle Niederteufen)
- Umsetzung der kantonalen Pflegeheimplanung (Sanierung Lindenbügel, betreutes Wohnen)

Da eine gleichzeitige Realisierung den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen würde und mit zeitlichen Verschiebungen und Überlappungen gerechnet werden muss, nimmt der Gemeinderat eine rollende Planung über die nächsten Jahre vor. Dabei soll die maximale Verschuldung (exkl. allfälliger Bahntunnel) die Höhe eines jährlichen Fiskalertrags (rund CHF 36-38 Mio.) nicht übersteigen. Dies soll den Handlungsspielraum für die allfällige Finanzierung eines Bahntunnels erhalten. Im Investitionsbudget für das Jahr 2026 sind CHF 400'000 zur Projektierung einer Doppelturhalle in Niederteufen eingerechnet, welche bei einem positiven Ergebnis der aktuellen Machbarkeitsstudie verwendet würden.

4 Geldflussrechnung / Informationen zur Finanzierung

(Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	1'789	81	97	49	271	480
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow / -Cash Drain)	5'402	-1'330	1'369	1'505	1'524	1'950
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	2'168	1'687	450	306	1'521	820
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-10'474	-10'741	-8'428	-7'388	-9'940	-11'076
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'307	-9'054	-7'978	-7'082	-8'419	-10'256
Geldfluss aus Anlagenaktivität ins Finanzvermögen	-1'205	15	15	15	15	15
Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität	-9'512	-9'039	-7'963	-7'067	-8'404	-10'241
Finanzierungs-Überschuss(+) / -Fehlbetrag(-)	-4'110	-10'369	-6'594	-5'562	-6'881	-8'291
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'000	10'000	6'600	5'600	7'000	8'000
Veränderung der flüssigen Mittel	1'890	-369	6	38	120	-291

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanziierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zeitlich zu steuern.

5 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-35.58%	11.88%	5.25%	19.78%	36.48%	57.28%
Selbstfinanzierungsgrad	71.52%	0.73%	19.29%	21.33%	18.17%	19.07%
Zinsbelastungsanteil	0.17%	0.46%	0.51%	0.65%	0.76%	0.87%

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2'024	682	298	1'138	2'166	3'392
Selbstfinanzierungsanteil	9.47%	0.11%	2.55%	2.48%	2.46%	3.12%
Kapitaldienstanteil	4.73%	5.47%	6.10%	6.10%	5.58%	5.83%
Bruttoverschuldungsanteil	35.70%	52.96%	65.76%	74.48%	83.98%	96.88%
Investitionsanteil	16.39%	15.65%	13.09%	11.63%	14.59%	15.94%

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Werte unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

6 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite
(Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)
(in Tausend CHF)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt	Kredit beansprucht Stand Sept. 2025	Restkredit
Tiefbau					
Ortsdurchfahrt: Projektierungskredit Bahntunnel	6340	25.09.2022	4'450	1'380	3'070
Abwasserbeseitigung					
Anschluss ARA Au, St. Gallen Nachtragskredit, Gemeinderatsbeschluss	7201 7201	07.03.2021 07.03.2023	8'176 1'887	8'176 2'767	0 -880*

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.